



**Anfrage Hermetschweiler Rolf und Mit. über ein Medienmonopol im Kanton Luzern (A 321).**

**Eröffnet: 4. November 2008 Bildungs- und Kulturdepartement**

**Antwort Regierungsrat:**

*1. Welche Argumente wurden in Bern für Tele Tell eingebracht?*

In der Anhörung zu UKW-Radio- und Regionalfernseh-Konzessionsgesuchen hat der Regierungsrat am 4. März 2008 (RRB-Nr. 262) im Fazit folgendes festgehalten:

„Für die Beurteilung der Konzessionsgesuche hält das Radio- und Fernsehgesetz fest, dass bei einer Konzessionierung die Qualität der Bewerbung Priorität hat. Diese Qualität zu beurteilen ist bei diesen beiden konkurrenzierenden Gesuchstellerinnen schwierig. Das Dossier von Tele Tell liegt in der Bewertung entsprechend den Ressourcen für die Produktion hinter dem neuen Herausforderer zurück. Tele Tell hat jedoch einen praktischen Leistungsausweis über Jahre erbracht, der sich sehen lässt. In einem schwierigen Umfeld wurde ohne Konzessionsgelder ein Privatfernsehen aufgebaut, das mit den zu erwartenden 2.3 Millionen Franken aus dem Gebührensplitting die publizistische Qualität ausbauen würde. Die Medien-Anbiervielfalt im Raum Innerschweiz ist uns ein wichtiges Anliegen. In diesem Zusammenhang sprechen die Argumente für Tele Tell, weil die LZ Medien Holding auf dem Medienmarkt in der Zentralschweiz schon sehr präsent ist. Der langjährige praktische Leistungsausweis von Tele Tell und das wichtige Argument der Medien-Anbiervielfalt sprechen unseres Ermessens für eine Konzessionsvergabe an Tele Tell der AZ Medien Gruppe.“

*2. Welcher Schriftverkehr fand mit Bern statt?*

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) hat im Dezember 2007 dem Kanton Luzern Gelegenheit zur Stellungnahme zu den eingereichten UKW-Radio- und Regionalfernseh-Konzessionsgesuchen gegeben.

Am 4. März 2008 hat der Regierungsrat die Antwort zur Anhörung zu UKW-Radio- und Regionalfernseh-Konzessionsgesuchen nach ausführlichen Behandlungen im Kantonsrat und im Regierungsrat dem BAKOM zukommen lassen. Fazit der Antwort des Regierungsrates siehe unter der Antwort oben zu Frage 1.

Am 28. November 2008 hat das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern die der Staatskanzlei eingereichte Petition des Komitees „Rettet-TeleTell.ch“ mit dem Titel „Rettet Tele Tell“ mit ca. 900 Unterschriften der Direktion des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) zur Kenntnisnahme und zur Prüfung zugestellt. Nach Ansicht des Bildungs- und Kulturdepartements ist das Bundesamt für Kommunikation bzw. das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) der korrekte Adressat des Anliegens. Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) hat sein Antwortschreiben an das Petitionskomitee gerichtet und dem Kanton Luzern eine Kopie zukommen lassen. In diesem Schreiben begründet das BAKOM nochmals den Konzessionsentscheid.

*3. Wer vertrat die Meinung des Kantonsrates und des Regierungsrates in Bern?*

Die schriftliche Stellungnahme zu UKW-Radio- und Regionalfernseh-Konzessionsgesuchen war wie erwähnt im Regierungsrat und im Kantonsrat intensiv diskutiert worden. Das Vollmachtschreiben im Namen des Regierungsrates wurde vom zuständigen Bildungs- und Kulturdirektor unterzeichnet.

*4. Wurde man persönlich vorstellig in Bern?*

Nein. Es war eine Anhörung, die wie vom BAKOM verlangt, schriftlich beantwortet wurde.

*5. Wurden Allianzen gebildet mit anderen Innerschweizer Kantonen?*

Nein. Die Innerschweizer Kantone hatten unterschiedliche Interessen und Beurteilungen. Die Kantone Zug, Schwyz und Nidwalden haben sich damals nicht explizit für einen Anbieter ausgesprochen. Sie vertraten eine „liberale Haltung“ und haben die Selektion für die Konzession den Spezialisten des BAKOM überlassen. Einzig der Kanton Uri hat wie der Kanton Luzern Tele Tell favorisiert. Der Kanton Obwalden hat sich aus regionalpolitischen Überlegungen und aus Qualitätsgründen für Tele 1 ausgesprochen.

Stellungnahmen der Kantone und Gemeinden sind einsehbar unter:  
[www.bakom.admin.ch/themen/radio\\_tv/marktuebersicht/02006/02160/index.html?lang=de](http://www.bakom.admin.ch/themen/radio_tv/marktuebersicht/02006/02160/index.html?lang=de)

*6. Wird der Regierungsrat beim UVEK intervenieren?*

Nein. Gegen den Konzessionsentscheid des BAKOM hat die Besitzerin von Tele Tell, die AZ Mediengruppe in Baden, beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingereicht. Dieses entscheidet als einzige Beschwerdeinstanz.

*7. Wie will der Regierungsrat die Meinungsvielfalt in der Medienlandschaft im Kanton Luzern erhalten und fördern?*

Staatliche Eingriffe sind in diesem Kontext nicht sinnvoll. Die Medienlandschaft des Kantons Luzern zeichnet sich neben der Marktführerschaft bei der Tagespresse durch die LZ Medien auch durch eine relativ starke Regionalpresse aus (z.B. Willisauer Bote, Surseer Woche, Sempacher Woche, Seetaler Bote, Luzerner Landzeitungen, Region Zeitung, Luzerner Woche, Rigi Anzeiger etc.). Weiter bieten die Regionaljournale der SRG idée suisse Zentral-schweiz regionale Infos und Nachrichten per Radio, TV, Online-Services und es sind verschiedene Lokalradiosender von unterschiedlichen Anbietern zu empfangen. Unseres Erachtens ist es heute auch selbstverständlich, dass sich die Medienkonsumenten in einer Region nicht nur an den lokal produzierten Medien eines Anbieters orientieren. Diese werden vor allem „ergänzend“ zu anderen regionalen, nationalen oder internationalen Medien genutzt. Zudem hat das Internet zu einer Vervielfältigung der Informations- und Kommunikationskanäle geführt. Insgesamt erscheint dem Regierungsrat die Anbieter- und Meinungsvielfalt nicht derart gefährdet, dass staatliche Förderprogramme notwendig sind.

Luzern, 20. Januar 2009

ges\_laufnr / dok\_titel